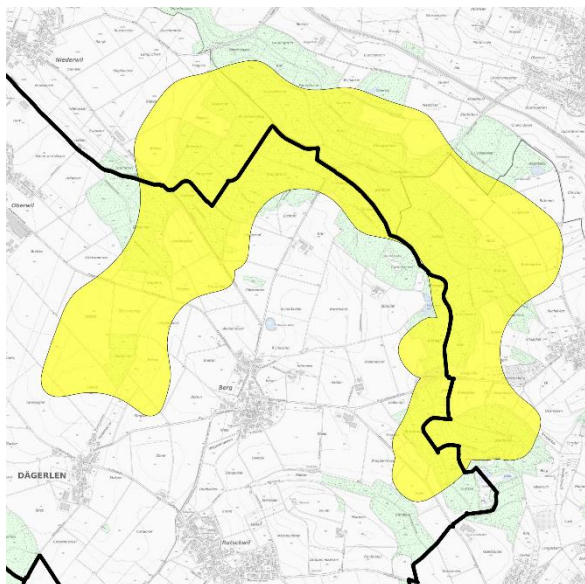


Windkrafteignungsgebiet Nr. 12 (Berg-Dägerlen) reduziert

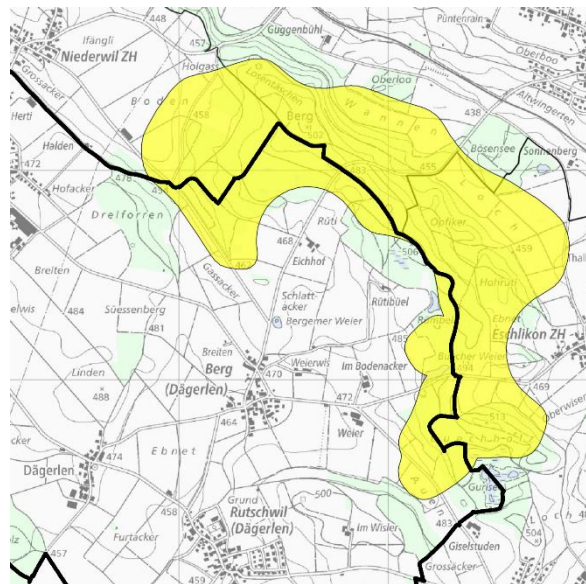
Gemäss Medienmitteilung vom 20. November 2025 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Eintrag von Eignungsgebieten für Wind- und Wasserkraft im Richtplan. Nachdem sich der Gemeinderat im Auftrag der Gemeindeversammlung mehrmals entschieden gegen die Festsetzung des Eignungsgebiets Nr. 12 (Berg-Dägerlen) zur Wehr gesetzt hat, hat der Regierungsrat die Richtplanvorlage dahingehend überarbeitet, indem er das Eignungsgebiet deutlich reduziert hat (siehe Abbildungen vorher/nachher).

Eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für Windenergieanlagen verfolgt die Regierung vorderhand nicht weiter. Sie hatte eine entsprechende Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben, möchte nun aber vorerst die politische Diskussion rund um die Richtplaneinträge abwarten. Für allfällige Windenergieprojekte kommt bis auf Weiteres das geltende Verfahren zur Anwendung, also ein kantonales Gestaltungsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und ein kommunales Baubewilligungsverfahren.

Der Gemeinderat erachtet die Reduktion des Eignungsgebietes als Zwischenerfolg und wird sich – gemäss dem Auftrag der Gemeindeversammlung - weiterhin gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ab 30 Metern Nabenhöhe auf dem Gemeindegebiet einsetzen.



ursprünglich



aktuell